

Protokoll

über die **Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 08.06.2021, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Kai Hinrich Bischoff als Vertreter für Herrn Jörg Brunßen

Mitglieder des Ausschusses

Heidi Exner	digital
Axel Hohnholz	digital
Jürgen Kuhlmann	als Vertreter des Herrn Kai Bischoff
Josefine Hinrichs	digital
Freia Taeger	digital - bis TOP 11
Jost Urbanke	digital
Uwe Heiderich-Willmer	digital
Ralf Andre Krallmann	

Mitglieder mit Grundmandat

Jörg Korte

Von der Verwaltung

Petra Lausch	Bürgermeisterin (BMin)
Stefan Holling	Sachgebietsleiter Finanzen (SGL) zugleich als Protokollführer
Vanessa Kauf	digital - Öffentlichkeitsarbeit
Nico Pannemann	Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)
Dirk Sander	digital - Fachbereichsleiter Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)
Rolf Torkel	digital - Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)

TAGESORDNUNG

- A. **Öffentlicher Teil**
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 01.12.2020
 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 5. Einwohnerschaftsfragestunde
 - 5.1. Jahreskarte Hallenbad
 6. Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2018
Vorlage: 2021/FB I/3518

7. Unterjähriger Finanzbericht für den Buchungsstand 31.05.2021
Vorlage: 2021/FB I/3530
8. Bericht zur Grundsteuerreform
Vorlage: 2021/FB I/3525
9. Prioritätenliste; Priorisierung der Maßnahmen für die Haushaltsplanung 2022
Vorlage: 2021/FB I/3527
10. Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen in der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2021/FB III/3529
11. Bericht zum Entwicklungsstand des E-Governments (ohne Vorlage)
12. Anfragen und Hinweise
- 12.1. Rathausöffnung
13. Einwohnerschaftsfragestunde
14. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende (stv. AV) Bischoff eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die persönlich und digital anwesenden Ausschussmitglieder sowie den Zuhörer.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Stv. AV Bischoff stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 01.12.2020

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen werden von der Bürgermeisterin vorgetragen und sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

RH Krallmann schildert einen Fall aus Osterscheps, wo der Breitbandausbau bis zu einem benachbarten Grundstück erfolgt, aber das betroffene Grundstück offensichtlich nicht angebunden werden kann, obwohl hier dringender Bedarf besteht. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde für einen erweiterten Ausbau in diesem Bereich unterstützen kann. BMin Lausch führt hierzu aus, dass das Ausbaugelände im Rahmen der Ausschreibung festgelegt worden sei. Sofern außerhalb dieses Bereichs Anschlussbedarf besteht, müsste ein entsprechender Antrag an die ausbauende Firma und dem Landkreis Ammerland gestellt werden. Die Gemeinde hat hier keine Einflussmöglichkeiten.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 5.1:
Jahreskarte Hallenbad

Der anwesende Zuhörer stellt die Frage an die Bürgermeisterin, ob eine im August 2020 gekaufte Jahreskarte für das Frei- und Hallenbad verlängert werden kann. BMin Lausch bittet den Zuhörer, sein Anliegen direkt an die Gemeindeverwaltung zu senden, dieses wird dann an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet.

RH Kuhlmann erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob eine dahingehende Grundsatzentscheidung, wie mit den im letzten Jahr erworbenen Jahreskarten umzugehen ist, öffentlich bekanntgegeben wird.

Hierzu entgegnet BMin Lausch, dass eine solche Bekanntgabe nicht beabsichtigt sei. Alle vorgebrachten Anliegen in dieser Sache werden von dem Sachbearbeiter gleichbehandelt, was sich unter den Betroffenen erfahrungsgemäß herumspreche.

TOP 6:

Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2018

Vorlage: 2021/FB I/3518

SGL Holling stellt den vorläufigen Jahresabschluss 2018 dar, in dem er ausführt, dass das Ergebnis dieses Jahresabschlusses besonders positiv ausfällt. Es sei ein Jahresergebnis von rd. 7,95 Mio. € zu erwarten. Hauptursächlich hierfür sind hohen Zuwächse bei den Steuererträgen und den Erträgen aus Zuweisungen. So sind bei den Grundsteuern Mehrerträge von rd. 150 T€, bei der Gewerbesteuer von rd. 2,0 Mio. €, bei der Einkommen- und Umsatzsteuer von rd. 500 T€ und bei der Spielgerätesteuer von rd. 100 T€ zu verbuchen. Mehrerträge ergeben sich auch bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 860 T€. Ebenfalls positiv wirkt sich die einmalige Zuweisung des Landkreises von rd. 900 T€ aus. Mehraufwendungen sind bei den Abschreibungen sowie den Personal- und Transferaufwendungen zu verzeichnen gewesen. Minderaufwendungen konnten insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erzielt werden.

In der Finanzrechnung spiegelt sich dieses erfreuliche Ergebnis ebenfalls wider, da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 9,64 Mio. € deutlich über dem kalkulierten Saldo der Haushaltsplanung liegt. Dieses führt dazu, dass der Saldo aus Investitionstätigkeit in Gänze finanziert werden und darüber hinaus der Liquiditätsbestand gegenüber dem Vorjahr ausgebaut werden konnte. Beachtlich ist, dass in diesem Jahr ein Investitionsvolumen von rd. 11 Mio. € erreicht werden konnte.

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel von rd. 4,35 Mio. € konnte zum Ende des Jahres somit auf rd. 8,06 Mio. € erhöht werden.

Der Überschussrücklage kann damit ein Betrag von rd. 7,95 € zugeführt werden und steigt damit auf einen Betrag von rd. 28,93 Mio. €. In diesem Zusammenhang weist SGL Holling deutlich darauf hin, dass es sich bei diesem Betrag um eine Bilanzposition handelt, die gegebenenfalls zum Ausgleich eines Haushaltsdefizites im Ergebnishaushalt verwendet werden kann. Echtes Barvermögen in dieser Höhe verbirgt sich hinter diesem Betrag nicht. Die Höhe des Barvermögens lässt sich nur an den liquiden Mitteln ablesen, die im Vergleich zur Überschussrücklage wesentlich geringer ist.

Auf Nachfrage von RH Heiderich-Willmer erklärt SGL Holling, dass der Gegenwert zu der Überschussrücklage in der Aktiva, also im Anlagevermögen der Gemeinde Edewecht, zu sehen ist. In der privatwirtschaftlichen Buchführung könnte die Überschussrücklage mit dem Ausweis des bilanziellen Gewinnes verglichen werden. Die prüffähige Fertigstellung des Jahresabschlusses soll bis Ende August 2021 erfolgen. Die Jahresabschlüsse 2019 und 2022 sollen bis Ende 2021 bzw. Anfang 2022 zahlenmäßig fertiggestellt werden.

Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2018 beim Rechnungsprüfungsamt wären dort einschließlich der Jahresabschlüsse 2015 – 2017 vier Jahresabschlüsse vorgelegt. Ob und wann eine Prüfung erfolgt, kann unter den heutigen Bedingungen noch nicht abgesehen werden.

Auf Nachfrage von RF Taeger wird von FBL Pannemann ergänzend ausgeführt, dass die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zwei aufeinanderfolgende Jahre umfassen soll, um Synergieeffekte auszunutzen. Personell ist das Rechnungsprüfungsamt zurzeit durch Abordnung von dortigen Kräften an das Gesundheitsamt nur eingeschränkt leistungsfähig. Zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt soll erarbeitet werden, wie und wann die aufholende Prüfung

erfolgen kann, zumal die Kommunalaufsicht durch Weisung des Landes gehalten ist, die Genehmigungsfähigkeit von kommunalen Haushaltsplänen vom Stand der Aufholung der Jahresabschlüsse abhängig zu machen.

(Anmerkung der Verwaltung: Eine Nachfrage beim Rechnungsprüfungsamt hat ergeben, dass eine Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 im Herbst dieses Jahres erfolgen soll. Diese Aussage steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Infektionslage. Wann eine Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 erfolgen kann, konnte aus heutiger Sicht vom Rechnungsprüfungsamt nicht abgeschätzt werden. Abhängig ist dieses u. a. von dem genauen Zeitpunkt der Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt, da die Prüfungsplanung sich hauptsächlich daran orientiert.)

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Unterjähriger Finanzbericht für den Buchungsstand 31.05.2021

Vorlage: 2021/FB I/3530

FBL Pannemann erläutert den unterjährigen Finanzbericht anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 2). Als Grundlage für die Prognosewerte wurden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze herangezogen. Diese enthalten auch die Haushaltsreste, die im Wesentlichen im Bereich der Straßenunterhaltung gebildet wurden.

Das sich nach den Ist-Werten per 31.05.2021 ergebene Jahresergebnis von rd. 6,4 Mio. € ist überwiegend bedingt durch die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung bis Mitte April, in der keine neuen Aufträge erteilt werden durften. Ziel ist es, in der verbleibenden Zeit, die bis dahin zurückgestellten Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Ob dieses vollumfänglich gelingen wird, bleibt abzuwarten. Dieses berücksichtigend zeichnet sich zum jetzigen Stand ein positives Ergebnis für das Jahr 2021 ab, in dem es voraussichtlich gelingen wird, bei den Erträgen die Vorgaben des Haushaltsplanes zu erreichen.

Bei der Betrachtung der Abweichungen bei den Erträgen stechen die Erträge aus Grundstücksverkäufen deutlich hervor. Diese stammen insbesondere aus den Verkaufserlösen des Baugebietes 197 in Portsloge. Einer Forderung des Rechnungsprüfungsamtes folgend werden hier nicht nur die reinen Verkaufserlöse aus den Grundstücksverkäufen verbucht, sondern auch die Erträge, die insbesondere zur Deckung der Ortsplanungskosten dienen. Zukünftig soll bei der Haushaltsplanung dieser Umstand mehr Berücksichtigung finden, um eine verzerrte Darstellung auf diesem Wege zu vermeiden.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind die erhöhten Erträge auf die Erhöhung des tatsächlich festgesetzten Grundbetrages zurückzuführen. Auf die sich abzeichnende Entwicklung bei der Einkommen- und der Umsatzsteuer wurde bereits in der letzten Verwaltungsausschusssitzung hingewiesen.

Bei den Aufwendungen sind zum derzeitigen Zeitpunkt hauptsächlich Minderaufwendungen zu verzeichnen. Diese stammen u. a. aus noch ausstehenden Abrechnungen mit der Gemeinde Bad Zwischenahn im Rahmen der Schulverträge sowie aus Unschärfen in der Planung der Personalaufwendungen, die unter Beachtung des Gesamtvolumens von rd. 11,6 Mio. € im Rahmen der Toleranzen liegen.

Die Liquiditätslage der Gemeinde ist derzeit erfreulich und dem vorgenannten Umstand geschuldet, dass neue Maßnahmen vor Inkrafttreten des Haushaltes nicht begonnen werden durften. Dennoch wird sich zum Ende des Jahres ein positiver und stabiler Liquiditätsbestand abzeichnen.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 8:

Bericht zur Grundsteuerreform

Vorlage: 2021/FB I/3525

SGL Holling erläutert den Bericht zur Grundsteuerreform anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 3). Ausgehend von der bereits erläuterten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2018 (s. a. Berichtsvorlage 2019/FB I/3041) hat der Bundesgesetzgeber den Ländern eine Rechtssetzungskompetenz eingeräumt, die das Land Niedersachsen mit der jetzigen Vorlage des dahingehenden Gesetzentwurfes wahrgenommen hat.

Das niedersächsische Modell sieht vor, dass die Grundstücke, die der Grundsteuer B zuzuordnen sind, anhand der Grundstücksfläche, der Gebäudefläche und dem Verhältnis der Bodenrichtwerte bewertet werden. Die Gemeinden sollen zum 01.01.2025 sogenannte aufkommensneutrale Hebesätze ermitteln und diese dann für die Erhebung der Grundsteuer anwenden.

Den Grundstückseigentümern soll die Möglichkeit gegeben werden, über ein kostenfreies Internet-Portal, Grundsteuer-Viewer genannt, die für ihr Grundstück relevanten Daten zur Grundstücksbewertung einsehen zu können. Alle sieben Jahre soll eine Anpassung der Bewertung anhand der Fortschreibung der Bodenrichtwerte erfolgen. Für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, die der Grundsteuer B zuzuordnen sind, gelten die Regelungen des Bundesgesetzes. Insoweit wird es in Niedersachsen zwei Bewertungsregelungen nebeneinander geben. Ob dies dem Bürokratieabbau förderlich ist, sei dahingestellt.

Exemplarisch werden für drei Immobilien der Gemeinde Edeweicht die möglichen Auswirkungen der Grundstücksbewertung dargestellt. Hier ergibt sich, dass sich die individuelle Grundsteuerbelastung sehr differenziert darstellt. Auch wenn die Gemeinde durch die Neubewertung und die Hebesatzanpassung auf eine aufkommensneutrale Höhe geringere Gesamteinnahmen erzielen wird, werden einzelne Grundstückseigentümer mehr belastet werden. Dieses hängt mit der jeweiligen Neubewertung der Grundstücke zusammen.

Bemerkenswert ist hier, dass die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf davon ausgeht, dass die Gemeinden die Grundsteuerreform dazu nutzen werden, die Grundsteuereinnahmen zu erhöhen, indem die Hebesätze auf ein aufkommenübersteigendes Maß festgesetzt werden. Die Erfahrungen zeigen aber, dass die Hebesatzanpassungen sehr deutlich im Fokus der öffentlichen Betrachtung liegen und ein Überschreiten der Aufkommensneutralität sehr genau beäugt werden wird.

Die nunmehr im Landtag zu dem Gesetzentwurf durchgeführte Anhörung hat eine deutliche Kritik hieran gezeigt. Bemängelt wurde insbesondere, dass die Gebäudebewertung nicht differenzierter erfolgt. Zudem wurden verfassungsrechtliche Bedenken gegen dieses niedersächsische Modell vorgebracht. Es bleibt abzuwarten, wie die Landesregierung den Gesetzesentwurf nachbessert, um ihn dann, wie geplant, noch in diesem Sommer vom Landtag beschließen zu lassen.

Ergänzend hierzu führt BMin Lausch aus, dass eine Aufkommensneutralität bei den Grundsteuern nur in Bezug auf den Gesamtertrag bei der Gemeinde zu sehen ist. Die Gemeinde soll durch die Festsetzung der auf der Neubewertung basierenden neuen Hebesätze nicht mehr Erträge generieren als bei den die auf der bisherigen Bewertung fußenden Hebesätze. Zu beachten ist, dass die bisherige Grundstücksbewertung auf einem sehr alten Stand erfolgt. Eine neue Bewertung mit einer möglichen höheren Belastung kann unter dem Gesichtspunkt, dass in den vorherigen Jahren eine zu geringe Belastung vorgelegen hat, auch als gerecht empfunden werden.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 9:

Prioritätenliste; Priorisierung der Maßnahmen für die Haushaltsplanung 2022

Vorlage: 2021/FB I/3527

FBL Pannemann erläutert kurz die Hintergründe zu der vorgelegten Prioritätenliste, die die Grundlage für die investive Haushaltsplanung des Jahres 2022 bilden soll. Er stellt dar, dass sich durch die erhöhten Kostenschätzungen eine veränderte Priorisierung der nunmehr aufgeführten Maßnahmen ergeben kann. Die Verwaltung hat deshalb alle entsprechenden Maßnahmen aufgeführt und entsprechend der Priorisierungskategorien den jeweiligen Prioritätsstufen zugeordnet. Nunmehr sei es Aufgabe der Ratsvertreter, die für die Haushaltsplanung grundlegende Einordnung vorzunehmen.

RH Kuhlmann stellt dar, dass die CDU-Fraktion den Maßnahmen bei den Schulen eine hohe Priorität zumisst. Erschreckend sei, dass die Kostenschätzung für den Kleinkindbereich im Freibad so in die Höhe gegangen ist. Aufgrund dessen sollte man nach möglichen Alternativen suchen, um den Edewechtern auch in der Freibadsaison ein Kleinkindangebot anbieten zu können. Hierzu stellt er den Antrag, dass der Beschluss, das Hallenbad während der Öffnungszeiten des Freibades zu schließen, bereits für diesen Sommer aufgehoben wird und der im Hallenbad befindliche Kleinkindbereich den Freibadgästen zur Verfügung gestellt wird.

Da dieser Antrag dem Sport- und Kulturausschuss als zuständigem Fachausschuss zuzuordnen wäre, dieser aber vor Beginn der Freibadsaison nicht mehr Tage, wird der Antrag des RH Kuhlmann einvernehmlich als Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung des am 13.07.2021 tagenden Verwaltungsausschusses gewertet.

Abschließend führt er aus, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich diese Maßnahme durchführen möchte, aber die Finanzierung nicht gewährleistet ist. Er regt an, diese Maßnahme nicht aus den Augen zu verlieren und insbesondere nach Fördermöglichkeiten hierfür zu suchen. Ebenso sollte die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen betrachtet werden. Gegebenenfalls müssten andere Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Feuerwehren, kritisch hinterfragt und überprüft werden.

RF Taeger sieht in der vorgelegten Prioritätenliste eine dramatische Kostenentwicklung. Aus ihrer Sicht sollte der Kleinkindbereich im Freibad gekoppelt werden mit der weiteren Entwicklung des ehemaligen Stadiongelandes und des dortigen Quartiers. Sie spricht sich dagegen aus, den Edewechtern unfinanzierbare Versprechungen zu machen und legt nahe, sich entweder für die Umsetzung dieser Maßnahme oder für die Hallenbadöffnung zu entscheiden.

RH Heiderich-Willmer sieht eine Hallenbadöffnung im Sommer als unsinnig an, da es nicht zu vermitteln ist, warum die kleinsten Freibadbesucher bei schönem Wetter in das Hallenbad gehen müssen. Aus seiner Sicht könne die Straßenbaumaßnahme Breeweg trotz der Förderung gänzlich entfallen und die dann freiwerdenden Mittel für die Umsetzung der Maßnahme Kleinkindbereich verwendet werden. Ebenso halte er die Aufstellung von Werbepylonen am neuen Feuerwehrgerätehaus Friedrichsfehn für entbehrlich.

Grundmandatar Korte vertritt die Auffassung, dass der Kleinkindbereich hergestellt werden sollte, allerdings verkennt er nicht, dass diese Maßnahme unter den gegebenen Umständen zurzeit nicht finanzierbar ist. Deshalb sollte diese Maßnahme zurückgestellt werden. Einer möglichen Hallenbadöffnung im Sommer steht er skeptisch gegenüber, da dieses in seinen Augen aus personeller und energetischer Sicht sehr kostenintensiv ist. Es sollten für die Umsetzung dieser Maßnahme alternative Modelle gesucht werden.

FBL Torkel erläutert die Hintergründe zu der geänderten Kostenschätzung zum Kleinkindbereich. Ursprünglich sei davon ausgegangen worden, dass hier eine integrierte Lösung beim Nichtschwimmerbecken umgesetzt werden kann. Dieses hat sich bei der vertieften Planung und Gremienberatung als nicht durchführbar herausgestellt. Die Kostenschätzung beruht nunmehr auf eine eigenständige Lösung mit einem separaten Becken und damit verbundenen eigenen Rohrleitungen. Auf Nachfrage führt er aus, dass die weitere Entwicklung des Frei- und Hallenbades mit der Entwicklung des Stadiongeländes und des dortigen Quartiers im Zusammenhang steht.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

Die in der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses erarbeitete Prioritätenliste wird beschlossen. Sie dient als Grundlage für die Haushaltsplanung für das Jahr 2022.

- mehrheitlich -

Ja 5 Nein 4

TOP 10:

Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen in der Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2021/FB III/3529

FBL Torkel stellt eingangs kurz dar, dass das Förderprogramm guten Zuspruch erhält und offensichtlich zur Belebung der innerörtlichen Bereiche und zur Vermeidung von längeren Leerständen beitragen kann.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

Das Budget für das Programm zur Förderung von Existenzgründungen in der Gemeinde Edewecht wird für das Jahr 2022 auf 25.000 € erhöht.

- einstimmig -

TOP 11:

Bericht zum Entwicklungsstand des E-Governments (ohne Vorlage)

FBL Pannemann führt zu der Entwicklung des E-Governments in der Gemeindeverwaltung aus, dass ein Umstieg der EDV auf die KDO-Cloud stattgefunden hat. Dieser ist zum überwiegenden Teil erfolgreich vollzogen worden. Dieses bedeutet, dass die EDV-technischen Einrichtungen wie z. B. Server der KDO genutzt werden und nunmehr von der Gemeinde nicht mehr vorgehalten werden müssen. Die KDO bietet einen vollumfänglichen Service, der neben der softwaremäßigen Unterhaltung auch die Unterhaltung der Endgeräte umfasst. Hierdurch kann bspw. auch das Angebot der mobilen Arbeit erweitert werden. Des Weiteren werden in der Finanzbuchhaltung die elektronischen Akten eingeführt. Im Kindergartenbereich wird voraussichtlich im Juli ein Elternportal eingerichtet, welches den Eltern die Möglichkeit bietet, bestimmte Dienstleistungen und Informationen in diesem Bereich online abzurufen bzw. zu beauftragen. Weiterhin soll ein Benutzerkonto für jeden Bürger eingeführt werden. Dieses soll es den Bürgern ermöglichen, mit der Verwaltung allumfassend zu kommunizieren und seine hier verarbeiteten Daten einzusehen. Abschließend weist er auf ein Schreiben einer Landesbehörde hin, in dem darauf hingewiesen wird, dass selbst bei einer digitalen Rechnungsbearbeitung in den Gemeinden die förderungsrelevanten Unterlagen stets in Papierform vorzulegen sind. Offensichtlich ist die fortschreitende Digitalisierung in der Landesverwaltung noch nicht vollumfänglich angekommen.

RH Krallmann begrüßt die unternommenen Maßnahmen und merkt zu den Ausführungen von FBL Pannemann an, dass die Gemeinde Edewecht bei der KDO stets als Vorreiterkommune in Bezug auf die Digitalisierung genannt wird. Er erkundigt sich, ob es Erkenntnisse gibt, inwieweit die Digitalisierung zu Einsparungen geführt haben.

Hierzu erläutert FBL Pannemann, dass es hinsichtlich der Einführung des Rechnungsworkflows eine dahingehende Evaluierung gegeben hat. Es wurde ermittelt, dass sich Einsparungen in Höhe von 30.000 € bis 35.000 € ergeben könnten. Fakt ist, dass in diesem Bereich eine halbe Stelle nicht wiederbesetzt werden brauchte.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 12:

Anfragen und Hinweise

TOP 12.1:

Rathausöffnung

RH Kuhlmann erkundigt sich über die geplante Rathausöffnung im Zuge der verbesserten Infektionslage in der Gemeinde Edewecht.

Hierzu führt BMin Lausch aus, dass es beabsichtigt sei, das Rathaus ab Montag, den 14.06.2021, wieder uneingeschränkt zu öffnen, jedoch unter Beachtung der üblichen Hygienevorschriften. Ergänzend weist sie darauf hin, dass das Rathaus auch vorher stets geöffnet war, es aber einer entsprechende Terminvereinbarung bedurfte.

TOP 13:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

TOP 14:
Schließung der Sitzung

Stv. AV Bischoff bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und schließt die Sitzung um 19:33 Uhr.

Kai Hinrich Bischoff
Stv. Ausschussvorsitzender

Petra Lausch
Bürgermeisterin

Stefan Holling
Protokollführer